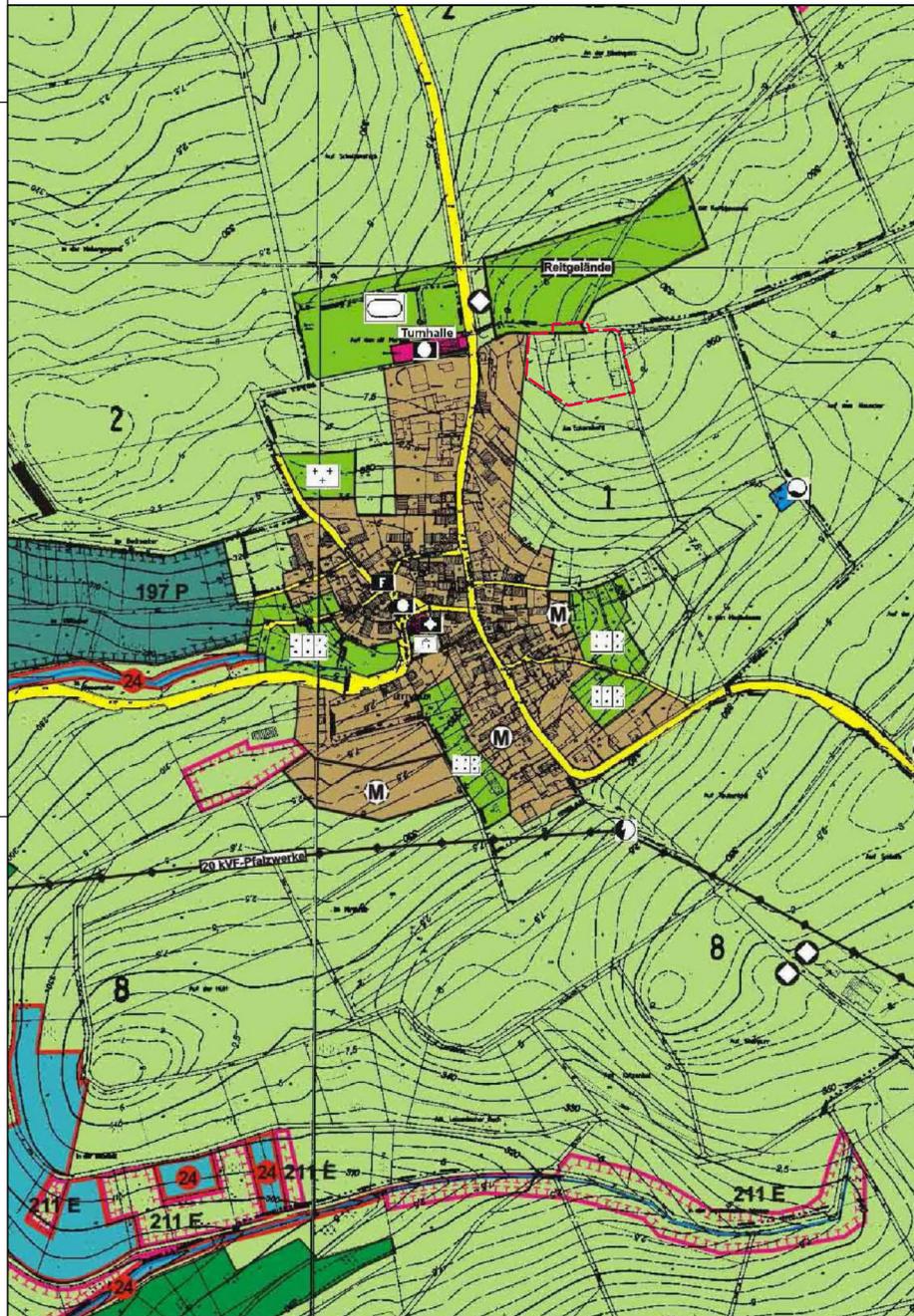


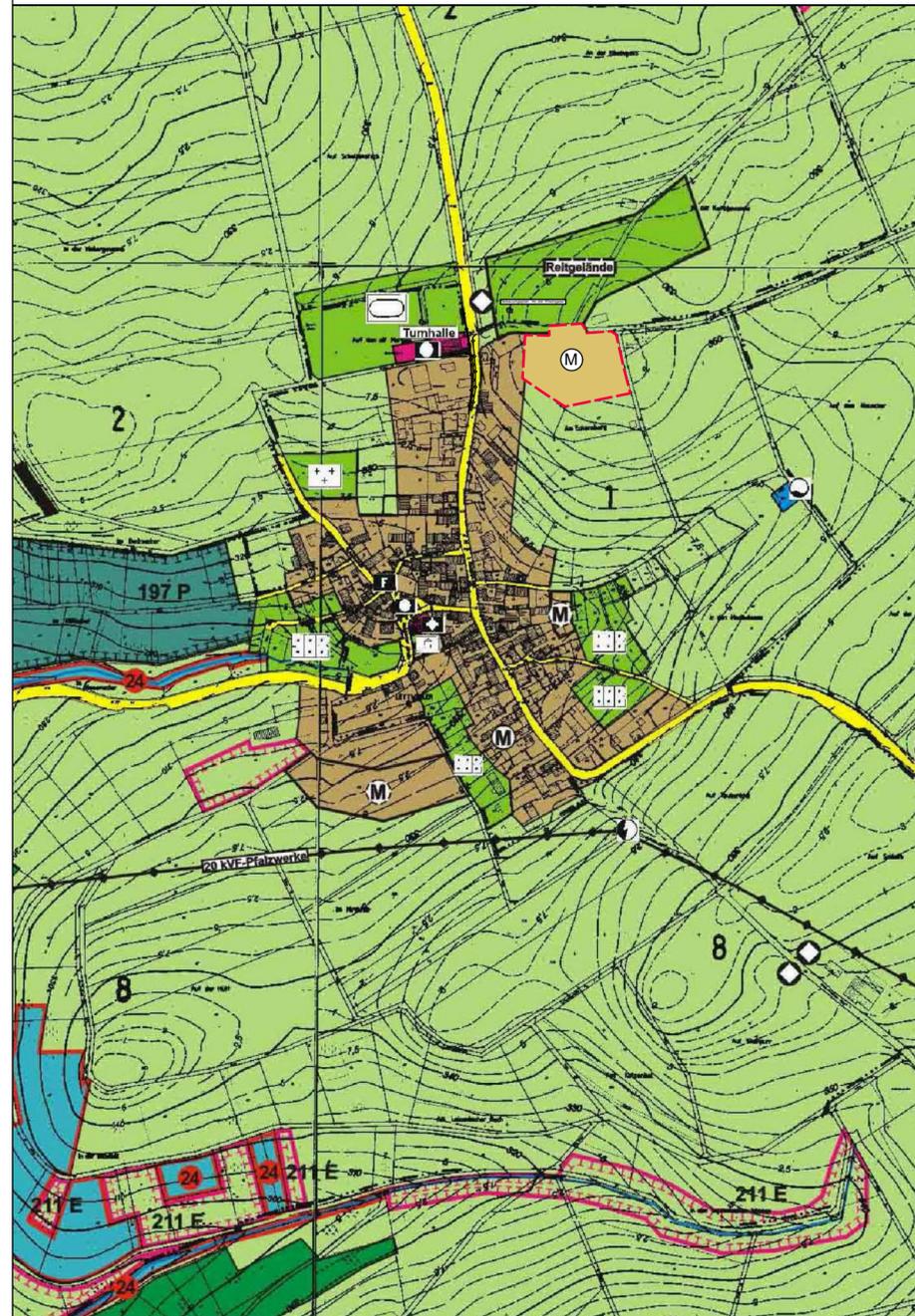
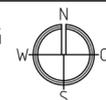
7. Änderung des Flächennutzungsplans

PLANZEICHNUNG: FÜR DEN GELTUNGSBEREICH
BISHER WIRKSAME DARSTELLUNG



Ausschnitt des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim, heute Nahe-Glan, Ortsgemeinde Lettweiler

PLANZEICHNUNG: DARSTELLUNG NACH DER ÄNDERUNG



VERFAHRENSVERMERKE

- 1.) **Aufstellungsbeschluss**
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen.
- 2.) **Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am im Amtsblatt der VG, Nr.
- 3.) **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**
Die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am im Amtsblatt Nr. mit Auslegungsfrist vom bis einschließlich
- 4.) **Unterrichtung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
Die Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgten am mit einer Äußerungsfrist bis
- 5.) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes**
Der Verbandsgemeinderat hat am nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme des Planentwurfes zur Öffentlichen Auslegung beschlossen.
- 6.) **Bekanntmachung der Auslegung**
Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfes wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekanntgemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom
- 7.) **Öffentliche Auslegung des Planentwurfes sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden**
Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am mit einer Äußerungsfrist bis
- 8.) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
Der Verbandsgemeinderat hat am nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst.
- 9.) **Zustimmung der Ortsgemeinden**
Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 GemO i.V.m. § 202, S2 BauGB liegt vor. Die nach § 67 Abs. 2, S.3 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.

Nahe-Glan, den Bürgermeister
- 11.) **Vorlage zur Genehmigung**
Der Flächennutzungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit Schreiben vom zur Genehmigung vorgelegt.
- 12.) **Ausfertigung**
Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, stimmt in allen seinen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

VG Nahe-Glan, den Bürgermeister
- 13.) **Bekanntmachung**
Der Flächennutzungsplan ist am im Amtsblatt Nr. der Verbandsgemeinde Nahe-Glan bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten.

VG Nahe-Glan, den Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Gemischte Bauflächen

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr.5 und Abs. 4 BauGB)

Reitgelände

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr.9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen

Änderungsbereich 7. Änderung des Flächennutzungsplans

BP2209	Datum	Name	Fassung für die Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB	Maßstab: 1 : 5.000
bearb.	November 2024	T. Zellmer		
gez.	November 2024	J. Hampe		
gepr.	November 2024	T. Zellmer		

Stadt-Land-plus GmbH

Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Landkreis Bad Kreuznach

7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich
der ehemaligen Verbandsgemeinde Meisenheim

Planzeichnung

Bearbeitet im Auftrag der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Büro für Städtebau und Umweltplanung
Geschäftsführer:
Friedrich Hochenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur
Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88
zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de